ZZ 41, 2°



LANDES-BIBLIOTHEK DETMOLD

Keine Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1932

Verordnung über den Ausfall der Betriebsrätewahlen im Jahre 1932

Auf Grund der vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931, Sechster Teil, Kapitel II (Reichsgesetzblatt I S. 699, 727), verordnet die Reichsregierung:

§ 1.

Die Amtsdauer der nach §§ 18, 19, 51, 54 des Betriebsrätegesetzes gewählten Mitglieder einer gesetzlichen Betriebsvertretung und der nach § 58 des Betriebsrätegesetzes gewählten Betriebsobmänner, die im Kalenderjahr 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, verlängert sich um ein Jahr. Das gilt auch für die Mitglieder der nach § 61 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Betriebsvertretungen. Es gilt nicht für die Mitglieder einer nach § 62 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Vertretung der Arbeitnehmer.

§ 2.

Die Vorschriften des § 1 finden keine Anwendung, wenn im Falle der Wahl eines Betriebsrats das Wahlausschreiben (§§ 3, 25, 39 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz) am 8. Dezember 1931 bereits erlassen war und der letzte Tag der Stimmabgabe vor dem 1. Januar 1932 liegt oder wenn im Falle der Wahl eines Betriebsobmannes die Wahl vor dem 1. Januar 1932 vollzogen wird.

Berlin, den 14. Dezember 1931.

Der Reichsarbeitsminister.
Stegerwald.

Danach finden im Jahre 1932 keine allgemeinen Neuwahlen der Betriebsvertretungen statt. Nur dort muß eine Wahl vorgenommen werden, wo die Mitglieder der Betriebsvertretungen ihr Amt niederlegen oder der Betrieb nach vorheriger Stillegung wieder eröffnet wurde. Neuwahlen müssen natürlich auch erfolgen, wenn das Arbeitsgericht auf Grund des § 41 BRG. die Auflösung des Betriebsrats wegen gröblicher Verletzung der gesetzlichen Pflichten beschließt. Ferner sind Neuwahlen vorzunehmen, wenn die Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder und Ersatzmitglieder unter die vorschriftsmäßige Zahl der Betriebsratsmitglieder sinkt.

Die Bestimmungen der Reichsregierung vom 14. Dezember 1931 finden sinngemäß auch auf die Vertreter der Betriebsräte im Aufsichtsrat Anwendung. Weil die Amtszeit der Mitglieder der Betriebsvertretungen, die im Kalenderjahr 1932 durch Ablauf der Wahlzeit enden würde, um ein Jahr verlängert worden ist, ist auch die Amtszeit der Vertreter der Betriebsräte im Aufsichtsrat um ein Jahr verlängert, so daß auch hier Neuwahlen nicht stattzufinden haben. Nur wenn die Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt niederlegen oder sonst aus anderen Gründen aus dem Betriebsrat ausscheiden, muß eine Wahl zum Aufsichtsrat vorgenommen werden, falls keine Ersatzmitglieder mehr vorhanden sind. Auch dort, wo bisher noch keine Vertreter in den Aufsichtsrat gewählt sind, kann diese Wahl im Jahre 1932 vorgenommen werden. Die Verordnung der Reichsregierung vom 14. Dezember 1931 besagt nur, daß die Amtszeit um ein Jahr verlängert wird.

Zum neuen Jahr!

Ein dürres Jahr liegt hinter uns,
Ein Jahr der Not und der Entbehrung,
Ein Jahr der Unzufriedenheit,
Der dumpfen, unheilvollen Gärung;
Es schäumten hoch des Hasses Wellen,
Vom Gischt der Lüge wild umbraust,
Der Kampf der Geister ward vergiftet
Und vielfach galt die rohe Faust!

Es war die Not, die die Instinkte
In unheilvolle Bahnen lenkte,
Es war die Not, die Haß und Neid
Und Zwietracht in die Herzen senkte!
Die Not schuf jene schlimme Meute,
Die, aufgepeitscht, und frech belogen,
Verfiel als sinnbetörte Beute
Gewissenlosen Demagogen!

Und immer noch schreit große Not
Mietskasernen und durch Gassen,
Und immer noch heult durch das Land
Das höse Lied, das Lied vom Hassen;
Noch immer peitscht der Zwist die Geister,
Die dumpf und unklar rebellieren,
Noch immer suchen Demagogen
Des Hasses Feuerbrand zu schüren!

Und mit den feilen Demagogen
Fühlt sich das Kapital verschwistert,
Das durch sein schroffes Machtgebot
Den Horizont noch mehr verdüstert, das Lohnraub
heischt und lange Fron,
Das sich nicht im geringsten kümmert
Um Not und Elend, und damit
Die Not und auch den Haß verschlimmert!

So ist vom alten Jahre her
Das neue Jahr enorm belastet —
Doch merkt euch jenen Weisheitsspruch,
Monach verrostet, wer da rastet!
Für uns erwächst im neuen Jahr
Die unabdingbare Verpflichtung,
Zu hemmen mit des Geistes Kraft
Des Volkes schlimme Selbstvernichtung!
Was ist es, was dem Volke fehlt?

Es fehlt dem Volke an Erkenntnis,
Es fehlt ihm Ueberzeugungskraft,
Zu widerstehen der Verblendnis,
Die freches Demagogentum
Gewissenlos ins Hirn ihm senkte,
Und so die Massen hemmungslos
Zum Rand der Selbstvernichtung drängte!

Deshalb frisch auf zum neuen Jahr!
Jetzt gilt es, Wahrheit zu verbreiten,
Nun heißt es mit Bekennermut
Den Weg zur Klarheit zu bereiten!
Nie siegt die Faust! Des Geistes Licht
Mit seinem hellen Lichtgefunkel
Durchdringt allein im tiefsten Kern
Des blinden Unverstandes Dunkel!

Gesunden Sinn und Ueberzeugung
Setzt an die Stelle der Verblendnis,
Weckt überall den Wahrheitsdrang,
Pflegt echtes Wissen und Erkenntnis!
Gelingt euch dies, so braucht ihr nicht
Euch um die Zukunft noch zu bangen,
Dann werden wir mit frischem Mut
Und klarem Geist ans Ziel gelangen!

Taefs.

Probieren geht über Studieren

Aus einer rheinischen Stadt wird folgendes berichtet: Beim Oberbürgermeister gingen ständig Klagen ein über das Verhalten der Wohlfahrtsbeamten gegenüber den Unterstützungsempfängern. Um sich persönlich davon zu überzeugen, ob die Klagen berechtigt sind oder nicht, zog der Oberbürgermeister eines Tages einen Anzug, der seit Jahren in der Bodenkammer gehangen hatte, an und mischte sich unter die Schlangen bildenden Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Als er beinahe den Schalter erreicht hatte, von dem aus die Auszahlung der Gelder erfolgte, wurde ihm das Fenster vor der Nase zugeschlagen und erklärt, daß die Beamten nunmehr in eine Frühstückspause einträten. Die Wohlfahrtsempfänger mußten über eine halbe Stunde warten, bis die Beamten sich geneigt zeigten, die Auszahlungen vorzunehmen. Nun kam auch der von den Beamten nicht erkannte Oberbürgermeister an den wiedergeöffneten Schalter. Auf die herrische Frage, wie er heiße, nannte er seinen Namen und seinen Stand. Darob herrschte natürlich großes Entsetzen bei den Beamten.

Der Oberbürgermeister fand also bestätigt, was er von den Unterstützungsempfängern über die Beamten gehört hatte. Diese wurden alsbald von ihren Posten entfernt, heute sitzen dort Männer, die für die Not der Aermsten der Armen mehr menschliches Verständnis haben.

Das Vorgehen dieses rheinischen Oberbürgermeisters verdient volle Anerkennung, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Oberhäupter anderer Städte einen ähnlichen Versuch machen würden, eingedenk des Sprichwortes: Probieren geht über Studieren.

Die Richtigkeit dieser alten Weisheit kann auch noch in vielen anderen Fällen ausprobiert werden. So hört man oft von

Das Ziel der Notverordnung

Die vierte Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 nimmt erneut mit den Bestimmungen der Krankenversicherung auf, und zwar in einem Maße, das wohl nicht mehr zu überbieten ist. Der neue Abbau ist gewaltig. Die Leidtragenden sind wie immer die Versicherten. Weiter werden selbstverständlich die Wohlfahrtsämter davon betroffen, [illegible] erneut in ganz erheblichem Maße belastet. — Außer manchmal anderen Neuerungen bestimmt die neue Notverordnung kurz und bündig: „Bis zu einer anderweiten gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt." So kurz diese Bestimmung ist, so inhaltsschwer ist sie jedoch. Sie besagt nichts weniger, als daß die Kassen sämtliche sogenannten Mehrleistungen abschaffen müssen. Alle Leistungen, die durch Beschlüsse der Kassenorgane über das gesetzliche Mindestmaß hinaus in der Kassensatzung festgelegt sind, müssen verschwinden. Diese Bestimmung hat weiterhin zur Folge, daß die Leistungen sämtlicher Krankenkassen vollkommen gleichmäßig und gleichartig sind. Jede Kasse kann und darf nur die im Gesetz festgelegten Mindest- oder Regelleistungen gewähren. Erwähnt sei, daß dies auch für die sogenannten Ersatzkassen gilt. Wie sehen nun diese „genannten" Kassenleistungen aus? In den folgenden Zeilen seien einmal die wichtigsten der Grundleistungen zusammengestellt. Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Arznei usw.) darf nur noch auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Die Bestimmungen über die Krankenscheingebühren und die Zuzahlung zu Arznei- und Heilmitteln sind bestehen geblieben. Krankengeld wird in Höhe des halben Grundlohnes gezahlt. Alle Zuschläge (für Verheiratete usw.) sind weggefallen. Ebenso ist eine Erhöhung des Krankengeldes bei längerer Krankheitsdauer nunmehr unmöglich. Das Hausgeld, das bei Unterbringung des Versicherten in geschlossenen Anstalten gezahlt wird, darf nur noch die Hälfte des Krankengeldes betragen. In Krankenhäusern usw. untergebrachte Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, weil sie keine Angehörigen unterhalten haben, können neben der Anstaltspflege überhaupt keine Barleistungen mehr erhalten. Das Sterbegeld beträgt nur noch das zwanzigfache des Grundlohnes. Die Familienhilfe (ärztliche Behandlung, teilweise Arznei) darf nur noch für die Ehegatten und Kinder der Versicherten, und zwar auf die Dauer von 13 Wochen gewährt werden. Alle Erweiterungen in diesem Leistungszweig, sei es in sachlicher Richtung, sei es hinsichtlich des Personenkreises, sind gleichfalls weggefallen. Vollkommen untersagt ist die Gewährung von Sterbegeld im Rahmen der Familienhilfe, beim Tode eines Angehörigen. Die Wochenhilfe hat gleichfalls Einschränkungen erfahren. Der Entbindungskostenbeitrag darf nicht höher sein als 10 Mark. Die bisher mögliche allgemeine Erweiterung des Wochengeldbeginns auf 13 Wochen und die Gewährung von Stillgeld bis zu 26 Wochen, ist auch weggefallen. Das Wochengeld darf nicht höher sein als das Krankengeld. Für die Zeit vor der Entbindung beträgt es jedoch drei Viertel des Grundlohnes, sofern die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Darüber hinaus haben alle sonst in der Reichsversicherungsordnung vorhandenen Vorschriften über Mehrleistungen keine Gültigkeit mehr, weil es ja Mehrleistungen nicht mehr gibt. Zweifelhaft ist die Frage, ob die Kassen noch Krankenhauspflege, Aufenthalt in Kur- oder Genesungsheimen usw. gewähren können.

Ob die weitere Gewährung dieser Leistungen noch möglich ist, geht aus der Notverordnung nicht einwandfrei hervor, ist also zweifelhaft. — Zu erwähnen sei noch am Schluß, daß von den Leistungseinschränkungen die Fälle nicht betroffen werden, die am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung laufen. Es heißt in der Verordnung zwar, daß die eben geschilderten Einschränkungen nur bis zu „einer anderweitigen gesetzlichen Regelung" Geltung haben. Wann und ob diese Regelung kommt, darauf braucht man keine großen Hoffnungen zu setzen.

Der Nazi-Blutrausch

„Wir werden die stärksten Beschützer des Privateigentums sein und möglichst wenig in die Wirtschaft hineinpfuschen, sondern jeden Unternehmer frei schalten lassen, der nicht gegen das allgemeine Interesse verstößt. Marxisten und demokratische Republikaner gibt es, wenn wir regieren, nicht mehr. Wir werden ihnen einige Zeit zum Umlernen lassen. Wer sich zu irgendeiner Internationale bekennt, hört auf, Deutscher zu sein, und wer etwa „Heil Moskau" rufen sollte, wird aufgehängt. Komme uns ja keiner, wenn wir die Macht haben, mit Mitleid! Wenn wir regieren, kommt der Endkampf; wenn wir versagen, kommt der Bolschewismus. Das wissen wir. Und weil wir wissen, daß dann wir gehenkt werden, sind wir so frei, vorher zu henken, und wenn wir bis an die Knöchel im Blut stehen müssen um Deutschlands willen, so haben wir es haben wollen." So sagte der Naziführer Gregor Strasser in einer Versammlung in Stuttgart.

Ein Jesuitenpater fordert die Sozialisierung

Die Krise des Privateigentums als Wurzel der Weltwirtschaftskrise

Aus Anlaß des vierzigjährigen Jubiläums der Arbeiterenzyklika Papst Leos XIII. wird zurzeit innerhalb des Katholizismus mit großem Eifer das soziale Problem behandelt. Es ist nicht ohne Einfluß auf die Art, wie die „Arbeiterfrage" angefaßt wird, daß wir augenblicklich in der schwersten Weltkrise des Kapitalismus stecken und ein Ausweg mit kapitalistischen Mitteln allüberall nicht zu sehen ist. Man kann nicht mehr bezweifeln, daß im System des Kapitalismus die Wurzel des Uebels liegt. Dieses System aber ist auf das moderne Privateigentum aufgebaut. Darum ist die Weltwirtschaftskrise zugleich eine Krise des Privateigentums.

Obwohl die Enzyklika Rerum novarum, vor 40 Jahren geschrieben, nicht im geringsten einen Weg für Sozialisierung offen läßt, sondern in eindeutigen, mehrfach wiederholten Wendungen das Privateigentum um jeden Preis verteidigt, können jetzt maßgebende katholische Theologen ganz offen von der Kanzel herunter den Sozialismus verkünden.

So hat (nach einem Bericht der Wiener „Arbeiterzeitung") der in Wien und Oesterreich sehr bekannte Jesuitenpater Georg Bichlmair in der Wiener Jesuitenkirche Am Hofe eine Kanzelrede über die soziale Frage und ihre Lösung gehalten, und darin unter anderem gesagt:

„Die Vorschläge des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes haben mit Recht allgemeine Enttäuschung hervorgerufen. Sie reichen nicht an die Wurzel des Problems heran.

Die Wurzel der Weltwirtschaftskrise ist zu suchen in der Krise des Privateigentums.

Welches sind die Ursachen der heutigen Eigentumskrise?

1. Die einseitige Verteilung des Eigentums an Kapital und Produktionsgütern.

2. Die dadurch bedingte ungeheure Macht einzelner.

3. Die weitgehende soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit allzu vieler und die dadurch bedingte Unsicherheit und Unzufriedenheit.

4. Der bewußte Mißbrauch des Privateigentums zur Ausbeutung wirtschaftlich abhängiger Menschen.

5. Die Gefährlichkeit der übermäßigen Kapitalanhäufung und der Unmöglichkeit, solche Machtmaßnahmen noch zu überschauen und in ihrer Auswirkung zu beharrschen.

Welche Stellung sollen wir vom religiös-sittlichen Standpunkt zu diesen Tatsachen beziehen?

Das siebente Gebot schützt gewiß das Eigentum, stellt sich aber nicht gegen eine weitgehende Vergemeinschaftung von Produktionsgütern und Geldinstituten, wenn das Gemeinwohl dies erfordern sollte. Hier sei besonders auf die diesbezüglichen Ausführungen des Prager Erzbischofs Dr. Kordac verwiesen.

Falsch wäre es, grundsätzlich alles Privateigentum in Gemeinbesitz überführen zu wollen. Doch gibt es heute nur wenige, die das verlangen. Es handelt sich um Vergemeinschaftung einzelner Arten von Eigentum, zum Beispiel der Produktionsgüter und lebenswichtigen Betriebe. Der Einzelne kann diese großen Produktionseinheiten nicht mehr beherrschen, seine Herrschaft wird gemeinschaftsgefährlich. Es muß eine höhere Macht die Sache in die Hand nehmen, die Gemeinschaft, der Staat. Mit der Forderung nach Vergemeinschaftung der Produktionsgüter braucht keine Religionsfeindlichkeit verbunden zu sein. Man kann es nicht tief genug beklagen, daß von kurzsichtigen Menschen diese Fragen mit Stellungnahmen zu Weltanschauungsfragen verquickt werden. Das ist die größte Torheit, die es geben kann. Das wäre wahre Staatsweisheit und auch wahrhaft christlich: mit wirtschaftlichen Argumenten über diese wirtschaftlichen Dinge zu reden. Mit den Bestrebungen dieser Richtung müßte ein Kampf gegen die Religion, gegen die christliche Auffassung von Ehe und Erziehung nicht notwendig verbunden sein. So aber wird das Weltanschauliche immer dazwischen geworfen und dadurch kommen die Menschen zu keinem einheitlichen Vorgehen.

Die Welt hat die Worte Leos XIII., die für seine Zeit gesprochen waren, in den Wind geschlagen. Aber immer noch lebt der Papst, und er wird bald wieder sprechen. Und klar wird er sprechen. Das letzte Wort in dieser Krise wird die Kirche sprechen."

Die Sozialdemokratie fordert nur die Aufhebung der großen Produktionsgüter. Sie denkt nicht daran, bäuerliches und handwerkliches Arbeitseigentum zu verstaatlichen. Die sozialdemokratische Begründung für diese Sozialisierungsforderung hat der Jesuitenpater Bichlmair sehr treffend ausgesprochen: Weil die Herrschaft der einzelnen Privatbesitzer gemeinschaftsgefährlich wird, muß die Ueberführung in Gemeineigentum erfolgen.

Auch die Sozialdemokratie beklagt die weithin übliche Verbindung rein wirtschaftlicher Ziele mit Weltanschauungskämpfen. Sie beklagt diese Vermanschung auf beiden Seiten; sie ist in den bisherigen offiziellen Aeußerungen der christlichen Kirchen nicht weniger zu finden als in den Programmen und Schriften der Freidenker. Es sei daran erinnert, daß Papst Leo XIII. in seiner Enzyklika über die Arbeiterfrage rein weltanschauliche Argumente für den unbedingten Schutz des Privateigentums angeführt hat, und daß diese gleiche Art der Verteidigung des Privateigentums auch heute noch weithin anzutreffen ist. Wir wollen das unsere tun, daß wahre Staatsweisheit und christliches Denken in diesem Punkte gleichermaßen zum Siege kommen: über rein wirtschaftliche Fragen mit wirtschaftlichen Argumenten reden!

Der Jesuitenpater verlangt „einheitliches Vorgehen"; wir schließen uns der Forderung an. Das ganze Volk, ohne Rücksicht auf die Weltanschauung, muß einig werden im Kampf für den Sozialismus. Es kann geschehen, wenn nicht immer „das Weltanschauliche dazwischengeworfen" wird!

Der Papst hat eine große Macht auf Millionen gläubige katholische Menschen. Möge er das klare, eindeutige Wort zur Lösung der Weltwirtschaftskrise sprechen; möge er von seiner hohen Warte den wirtschaftlichen Sozialismus im Sinne des Jesuiten Bichlmair und im Sinne des Prager Erzbischofs Dr. Kordac als Forderung und Aufgabe verkünden! Wir werden nicht darüber streiten, daß Karl Marx 80 Jahre früher dieses entscheidende Wort zu einer verständnislosen Menschheit gesprochen hat, verketzert von allen Mächtigen, als Irrlehrer gebrandmarkt auch von den christlichen Kirchen.

H. M.

Die Hetze gegen die Sozialversicherung

Die deutsche Sozialversicherung ist in finanziellen Schwierigkeiten. Diese bedauerliche Tatsache dient der Unternehmerpresse als willkommenen Anlaß zur hemmungslosen Kritik. Gegen Kritik an sich ist nichts zu sagen; aber es darf dabei nicht der Boden der Sachlichkeit verlassen werden, Zahlreiche Veröffentlichungen der Unternehmerpresse wahren nicht mehr die Sachlichkeit. Dies trifft auch zu auf eine Aufsatzreihe in der „Deutschen Tiefbauzeitung". Sie stammt aus der Feder des Ingenieurs M. Stenzel (Hamburg). Aus Raummangel können wir auf seine Artikel nicht so eingehen, wie es wünschenswert ist. Doch sei einiges richtiggestellt. Die im ersten Aufsatz des Herrn Stenzel veröffentlichten Zahlen sind zwar richtig, doch hat er für das Jahr 1930 geschätzte Zahlen eingesetzt, trotzdem die Rechnungsergebnisse des betreffenden Jahres bereits vorliegen. In dem zweiten Aufsatz wird zu beweisen versucht, daß die Sozialversicherung ganz andere Wege gegangen ist, als sie die Kaiserliche Botschaft vom Jahre 1881 wollte. Wenn man in der „Deutschen Tiefbauzeitung" nicht begriffen hat, daß die technische und wirtschaftliche Entwicklung seit 1881 der Sozialversicherung zwangsläufig andere Bahnen gewiesen hat, dann ist ihr nicht zu helfen. Der dritte Aufsatz enthält eine Zusammenstellung aller Aufwendungen der verschiedenen Unterstützungszweige und Herr Stenzel kommt zu dem Schluß, daß 20 Prozent des deutschen Volkes Rentenempfänger seien. Mit einem Blick nach dem Ausland erwartet Herr Stenzel, daß andere Staaten an dieser „großzügigen Fürsorge Anstoß" nehmen. — So sind nun einmal unsere Reaktionäre! Wenn es gilt zum Schaden der Arbeiterschaft etwas zu unternehmen, vertragen sie ausländische Einmischung ohne Hemmungen und sehr gern. Die Art der Zahlenzusammenstellung und die Schätzungen sind überdies so willkürlich, daß man den Eindruck nicht los wird, der Verfasser habe alles aufgeboten, lediglich um eine möglichst hohe Prozentzahl von Rentenempfängern „festzustellen"; gleichviel um welchen Preis.

Wir können uns auf einige Feststellungen beschränken. Die 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland wollen keine Unterstützung, sondern Arbeit. Die Tatsache, daß die privatkapitalistische Wirtschaft dieser Arbeit nicht geben kann, ist die eigene schwere Schuld der „Wirtschaft". Plan- und oft sinnlos hat der Privatkapitalismus in guten Zeiten gewirtschaftet. Würde allen Arbeit gegeben, so wären die Millionen Erwerbslose, die heute von der Sozialversicherung betreut werden, sehr bald aus den Reihen der „Rentenempfänger" ausgeschieden u. den Kassen der Versicherungsträger würden reichlich Mittel zufließen, mit denen sie ihre Aufgaben glatt erfüllen könnten.

Zur Unfallversicherung stellt der Verfasser fest, daß der Kapitalstock der Berufsgenossenschaften durch die Inflation verloren gegangen sei. Sind denn die Invalidenversicherung und die Krankenversicherung nicht ebenso benachteiligt worden? Und nicht die Arbeiter waren es, die der Inflation den Weg geebnet haben. Die Behauptung, daß das Reich für die Unfallversicherung nie einen Pfennig aufgewendet hätte, trifft nicht zu. Solange die Unfallversicherung besteht, sind sowohl der Unfall- als auch der Invalidenversicherung die Postgebühren für die Rentenauszahlungen vom Reiche gezahlt worden. Das sollte der „Deutschen Tiefbauzeitung" auch bekannt sein. Der Abbau der kleinen Unfallrenten ist ein großes Unrecht. Das Unfallversicherungsgesetz löste die Einzelhaftung des Unternehmers bei Arbeitsunfällen ab und schuf dafür die Gemeinschaftshaftung der Berufsgenossen. Gleichzeitig nahm man dem Verletzten das Recht der Klage auf Schadenersatz gegen seinen Unternehmer. (§ 898 RVO.) Nunmehr nimmt man dem Arbeiter die Rente bis zu 20 Prozent der Vollrente, ohne ihm sein Klagerecht wiederzugeben. Jeder hat das Recht, bei Schäden, die ihm ein anderer zufügt, klagbar vorzugehen, nur nicht der Arbeiter, wenn es sich um Fahrlässigkeit eines Unternehmers handelt.

Die

Arbeitnehmerschaft ist zahlenmäßig die stärkste Gesellschaftsschicht. Eine Macht bildet die Arbeitnehmerschaft aber erst in einheitlichen, geschlossenen

Gewerkschaften

die wiederum nur zur Macht werden durch unausgesetzte Werbetätigkeit. Zur Agitation gehört nicht nur die Gewinnung, sondern auch die Erhaltung der neugewonnenen Mitglieder. Das

sind

die besten Agitatoren, die beides können: gewinnen und erhalten. Wenn wir uns solche Agitatoren durch praktische Uebung heranbilden, können die Gewerkschaften in Deutschland tatsächlich

die

stärkste organisatorische Zusammenfassung werden. Mit dem Willen, dieses Ziel zu erreichen, wollen wir an die Agitation herangehen. Der

stärkste

Antrieb zu dieser agitatorischen Tätigkeit muß sein: das Bewußtsein von dem Machtwillen des Gegners und das Bewußtsein unserer zahlenmäßigen Ueberlegenheit und damit von unserem moralischen Recht zur

Macht.

---

wohlgenährten Leuten die Behauptung aufgestellt, die Wohlfahrtsunterstützung sei zu hoch, ihre Empfänger könnten ein sorgenloses Leben führen. Wie wäre es, wenn die Herrschaften, die so sprechen, einmal versuchen würden, nur vier Wochen von der Wohlfahrtsunterstützung zu leben? Oder unsertwegen auch von der Arbeitslosenunterstützung, da diese etwas höher ist als die der Wohlfahrtspflege. Wir sind sicher, daß sie dann ebenso bekehrt wären wie jener rheinische Oberbürgermeister.

Aber schließlich brauchen wir den Damen und den Herren des satten Bürgertums nicht gerade das Allerschlimmste, was es für einen körperlich und geistig gesunden Menschen gibt, zuzumuten: nämlich den Bezug von Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung. Sie würden die Nase schon voll haben, wenn sie gezwungen wären, von den „hohen" Arbeitslöhnen zu leben. Wenn Frau X oder Herr Y es bestreiten sollten, dann bitte: Probieren geht über Studieren.

Die deutschen Wirtschaftsführer . . . sie sind auch ungebildet

Im „Deutschen Volkswirt" beschäftigt sich der Herausgeber Gustav Stolper mit den Finanzskandalen der letzten Zeit — Favag, Nordwolle, Schultheiß, Karstadt, Wicking, Miag, Blumenstein, Linoleum-Trust, Zeche Ewald u. a. — und zeigt, wie stark die Bankdirektoren für diese Finanzskandale verantwortlich sind. Die Verschachtelung der Konzernunternehmungen und der Mangel an Publizität lassen zudem die Verhältnisse bei diesen Konzernen völlig unübersichtlich erscheinen. Bemerkenswert sind Stolpers Feststellungen über die moralische Haltlosigkeit der deutschen Wirtschaftsführer und über ihren völligen Mangel an Bildung und Urteilskraft. „Jeder kleine Angestellte in London", schreibt Stolper, „verfügt über einen Mindestschatz an wohlbewährten wirtschaftlichen Erfahrungsmitteln. In Deutschland fehlt diese Tradition. Zu welcher Hilflosigkeit unter diesen Umständen der Mangel an theoretischer und allgemeiner Bildung führt, das haben wir schaudernd in der Inflation erlebt, die einige hervorragende Berater der Reichsregierung auch heute noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Und vor allem, kein führender Bankier oder Industrieller in London oder Neuyork würde sich die verachtungsvolle Unkenntnis in allen politischen Dingen leisten zu können glauben, die in der Führerschicht der deutschen Wirtschaft fast zum guten Ton gehört. Auch das hat sich jetzt schwer gerächt. Es hat sich gezeigt, daß man etwas lesen und etwas lernen muß, um Bescheid zu wissen, und daß man Bescheid wissen muß, um in einer Zeit, in der das Einfachste verwickelt geworden ist, das Einfachste zu meistern. Daß es nicht genügt, eine „Nase" für die Börsenstimmungen zu haben, um eine intime Kenntnis der politischen Vorgänge in der Welt zu ersetzen. Die Zeit des Gottesgnadentums ist auch im Reich der Wirtschaft vorbei."

Bürokratie oder Ueberlastung?

Wer heute im „Zeitalter" der Arbeitslosigkeit sich mal den Instanzenweg der Verwaltungsbehörde betrachtet, sollte glauben, es würde mit aller Kraft gearbeitet, um den Opfern der Wirtschaftskrise das Leben zu erschweren und dafür Sorge zu tragen, daß die Schreier vom „verkehrten System" immer mehr Anhänger gewinnen.

Ob nun für den nachfolgenden Fall das Arbeitsamt Detmold oder die Nebenstelle Achim, vom Arbeitsamt Bremen, verantwortlich ist, mögen die betreffenden Dienststellen mit sich selber abmachen, nur soviel sei in der Oeffentlichkeit festgestellt, ein nachlässiges Verschulden kann beiden Stellen nachgewiesen werden, denn sonst könnte ein arbeitsloser Ziegler nicht ein Vierteljahr lang hingehalten werden mit dem Trost: „Abwarten bis nächste Woche."

Erstmalige Meldung erfolgte am 10. 10. 31 in Hohenhausen. Wegen des Wohnungswechsels mußten vom Arbeitsamt Bremen einige Papiere angefordert werden; aber auf die Anforderung der Unterstelle Hohenhausen reagiert die Unterstelle Achim nicht. Warum nicht? Man sollte doch glauben, daß sich der Briefverkehr von einer Behörde zur andern besser regelt als das im übrigen der Fall ist. Nur die Drohung, eine höhere Stelle um Hilfe anzurufen, hatte Erfolg, und nach 6½ Wochen kamen die erforderlichen Papiere endlich an. Wer nun glaubt, das Arbeitsamt Detmold würde den Fall beschleunigt erledigen, ist auf falscher Fährte; denn schon wieder sind sechs Wochen vergangen, ohne daß das Arbeitsamt Detmold überhaupt etwas von sich hören läßt. Aber das Schlimmste kommt noch, denn der in Frage kommende Arbeitslose hat nur noch auf zwanzig Tage Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Und nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz kann nur derjenige einen Antrag auf Krisenunterstützung stellen, der ausgesteuert ist.

Wenn dann noch die Erledigung des Krisenantrages sechs Wochen in Anspruch nimmt, dann sind zwanzig Wochen verflossen und der in Not geratene Arbeitslose hat für zwanzig Tage Unterstützung erhalten. Und wovon soll er in der Zwischenzeit leben. Vielleicht gibt das Arbeitsamt Detmold bald Richtlinien heraus, nach denen ein Arbeitsloser ohne Geld leben kann. Oder darf man mal anfragen, warum in zehn bis zwölf Wochen derartige Anträge nicht erledigt werden.

Dies ist durchaus kein Einzelfall, dann alle Fälle können nicht in der Oeffentlichkeit behandelt werden. Vor allem sind die arbeitslosen Hausmädchen oft in schwieriger Lage; denn zur Berufsorganisation sind diese nur in wenigen Fällen gekommen.

Als Anschauungsunterricht über die Nazifreundlichkeit gegenüber der Arbeiterschaft möge folgender Fall dienen:

Ein Naziwirt aus Schötmar macht seiner Hausangestellten das Leben in seinem Hause zu Hölle und gebraucht Schimpfworte, die in keinem Wörterbuch zu lesen sind, vielleicht gibts im Dritten Reich andere Sprachgebräuche. Als die Arbeitsstelle deshalb verlassen wurde, besaß der „Arbeitgeber" die Frechheit, Entlassungsgründe anzugeben, die noch fauler waren als faule Fische.

Seit einem Vierteljahr wartet die entlassene Angestellte auf Erledigung ihres Antrages; aber vergebens.

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß endlich eine schnellere Erledigung der Anträge beim Arbeitsamt Detmold in die Wege geleitet wird.

Ist aber die Verzögerung auf die Ueberbelastung des Arbeitsamts zurückzuführen, dann gibt es doch auf der anderen Seite fähige Leute genug, die nur auf Arbeit warten.

Gustav Strate, Hohenhausen.

Druck: Verlagsanstalt „Volksblatt", G. m. b. H. — Für den Inhalt verantwortlich K. Potthast. — Beide in Detmold